Konzept „Kifu-SR“ des Fussballverbandes Nordwestschweiz

1. Grundsätze und Zweck

Im vorliegenden Konzept werden u.a. die Ziele, die Grundsätze, die Aus- und Weiterbildung, der Bestand sowie der Einsatz der Kifu-SR geregelt. Dieses regionale Kifu-SR-Konzept orientiert sich am „Schiedsrichter-Ausbildungskonzept SFV“, wird jedoch alleine vom Regionalverband erlassen.

Die Kifu-SR-Ausbildung stellt die erste Stufe der SR-Ausbildung dar. Sie konzentriert/ beschränkt sich auf administrative und reglementarische Grundlagen sowie deren Anwendung in der Praxis, ohne in die Tiefe zu gehen.

Es sollen nur Personen zu Kifu-SR ausgebildet werden, die auch tatsächlich Spiele in den entsprechenden Kategorien leiten werden. Für regeltechnische Ausbildungen von Vereinen oder Spielern steht die regionale Schiedsrichterkommission (SK) gerne im Rahmen anderer Veranstaltungen zur Verfügung.

1.1 Anwendungsbereich

Der Fussballverband Nordwestschweiz bildet für die Spiele der Kategorien D und E, Juniorinnen B und Senioren 50+ Schiedsrichter (SR) aus. Diese werden „Kifu-SR“ genannt.

1.2 Ziel und Zweck der Ausbildung im Kifu-SR-Bereich

- Einheitliche Auslegung der grundlegenden Spielregeln des SFV im ganzen Verbandsgebiet
- Systematische Erfassung und Ausbildung der Kifu-SR
- Möglichst viele Personen kommen auf möglichst einfachem, aber solidem Weg in Berührung mit dem Thema „Schiedsrichter“ und leiten selber Spiele
- Kifu-SR nutzen dieses Sprungbrett für die Weiterbildung zum offiziellen SFV-Schiedsrichter
- Unterstützung und Beteiligung durch den SFV/Referee Departement (Ressourcen, IT, E-Learning, Einheitlichkeit etc.)

2. Grundausbildung

2.1 Allgemeines

Es werden pro Saison in der Regel 2 Grundkurse für neue „Kifu-SR“ angeboten.

Die Organisation dieser Kurse obliegt der regionalen KiFu-Kommission.

2.2 Voraussetzung

Das Mindestalter zum Bestreiten der Kifu-SR-Ausbildung beträgt 15 Jahre.

Über Ausnahmen für besonders reife und interessierte Jugendliche entscheidet die SK auf schriftliches Gesuch der Vereine.

2.3 Anmeldung

Für die Anmeldung ist der Verein des Kifu-SR-Anwärters zuständig.

Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer unentschuldigt nicht zur Grundausbildung, wird der Verein mit einer Busse von CHF 100.- belastet.

2.4 Dauer

Die Grundausbildung zum Kifu-SR findet an einem Abend statt (ca. 3 Stunden).

2.5 Erfolgreiches Bestehen

Das erfolgreiche Bestehen der Ausbildung zum Kifu-SR umfasst die zeitlich vollständige Anwesenheit am Ausbildungskurs sowie das erfolgreiche Erledigen allfälliger weiterer Aufgaben und Verpflichtungen, die mit dem Aufgebot zum Kurs bekannt gegeben werden.

Teilnehmer, die - z.B. aufgrund ihres Verhaltens - vom Grundkurs ausgeschlossen werden, können nicht als Kifu-SR eingesetzt werden. Sie können frühestens nach einem Jahr wieder an einer Grundausbildung teilnehmen.

2.6 Entschädigung

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Vereine.

2.7 Kosten

Die Kurskosten betragen CHF 50.- pro Teilnehmer und werden dem Verein belastet. In diesem Betrag inbegriffen sind die Kursunterlagen, allfällige offizielle Ausrüstungsgegenstände (z.B. offizielles Shirt) und ein regionaler Kifu-SR-Ausweis mit Foto.

3. Weiterbildung

3.1 Allgemeines

Alle 2 Jahre finden mehrere obligatorische Weiterbildungskurse statt, zu welchen die aktiven Kifu-SR aufgeboten werden.

Die Organisation dieser Kurse obliegt der regionalen KiFu-Kommission.

Erscheint ein aufgebotener Teilnehmer unentschuldigt nicht, wird der Verein mit einer Busse von CHF 100.- belastet.

Nimmt ein Kifu-SR an keinem der angebotenen Weiterbildungskurse teil, führt dies automatisch zur Streichung. Um wieder als Kifu-SR aufgenommen zu werden, muss der Grundkurs absolviert werden. Über begründete und entsprechend belegte Ausnahmefälle entscheidet die SK auf Antrag der Vereine.

3.2 Erfolgreiches Bestehen

Das erfolgreiche Bestehen der Weiterbildung umfasst die zeitlich vollständige Anwesenheit am Weiterbildungskurs und das erfolgreiche Erledigen allfällig weiterer Aufgaben und Verpflichtungen (z.B. E-Learning), die mit dem Aufgebot zum Kurs bekannt gegeben werden.

Teilnehmer, die - z.B. aufgrund ihres Verhaltens - vom Weiterbildungskurs ausgeschlossen werden müssen, können nicht mehr als Kifu-SR eingesetzt werden. Sie können frühestens nach einem Jahr wieder an einer Grundausbildung teilnehmen.

3.3 Entschädigung

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet. Dies ist Sache der Vereine.

3.4 Kosten

Die Kosten für die Weiterbildungskurse betragen pro Teilnehmer CHF 20.- und werden dem Verein belastet.

4. Aufgebot / Einsatz

4.1 Allgemeines

In der Regel werden die Kifu-SR in ihrem Verein oder innerhalb ihrer Vereins-/Juniorengruppierung eingesetzt. Einsätze in fremden Vereinen sind möglich und unter den Vereinen direkt zu regeln/koordinieren.

Die Kifu-SR leiten Spiele der in Ziffer 1.1 aufgelisteten Kategorien. Es dürfen in den genannten Kategorien nur ausgebildete Kifu-SR eingesetzt werden.

4.2 Einteilung Aufgebot

Das Aufgebot ist Sache des Heimvereins (inkl. Zuteilung im Clubcorner). Der vereinseigene Kifu-SR-Verantwortliche erfasst die Einsätze der Kifu-SR anlässlich der Heimspiele seines Clubs selbstverantwortlich vor dem Spiel.

4.3 Besondere Fälle

Falls der Kifu-SR nicht zum Spiel erscheint und innert nützlicher Frist kein Ersatz aufgeboten werden kann, wird das Spiel grundsätzlich durch den Trainer des Heimklubs geleitet.

5. Rechte und Pflichten der Kifu-SR

5.1 Grundsätze

Der Kifu-SR koordiniert seine Einsätze und Freiwünsche direkt mit dem Kifu-SR-Verantwortlichen im Verein.

Jeder Kifu-SR erhält einen Clubcorner-Account. Seine Einsätze sind im Clubcorner ersichtlich und sind wahrzunehmen.

5.2 Rapportierung und Resultatmeldung

Die Spielrapportierung erfolgt auf www.clubcorner.ch und ist Sache des Kifu-SR. Vorab sind die Kifu-SR verpflichtet, das Resultat innerhalb einer Stunde nach Spielschluss über das Swiss Football Phone oder via www.clubcorner.ch zu melden.

5.3 Entschädigung

Die Entschädigung ist Sache des Heimvereins. Es wird empfohlen, die Kifu-SR angemessen zu entschädigen (Vorschlag: CHF 20.-).

5.4 Matchvorbereitung

Der Kifu-SR erscheint mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn auf dem Spielfeld.

6. Rechte und Pflichten der Vereine

6.1 Kifu-SR-Verantwortlicher

Die Vereine bezeichnen einen vereinseigenen Kifu-SR-Verantwortlichen. Er betreut die Kifu-SR und ist deren erste Anlaufstation bei Fragen, Problemen etc. Ein neuer Kifu-SR soll während des ersten Spiels von dieser verantwortlichen Person im Verein oder einem Stellvertreter begleitet werden.

6.2 Einsatzplanung

Der vereinseigene Kifu-SR-Verantwortliche erfasst in Rücksprache mit seinen Kifu-SR die Einsätze anlässlich der Heimspiele seines Clubs im Clubcorner. Im Verhinderungsfalle, nach Zusage zu einer Spielleitung, muss der Kifu-SR mit seinem Verein eine Ersatzlösung finden und der Verein diese im Clubcorner mutieren.

6.3 Kontingent

Die Vereine sind gehalten, sich an die folgenden Richtwerte zu halten:

Anzahl Mannschaften Junioren D, E und Juniorinnen	Anzahl Kifu-Schiedsrichter
1	1 - 3
2	2 - 4
3	2 - 6
4	3 - 8
5 und mehr	5 - max. 2 pro Mannschaft

Meldet ein Verein, der bereits über die maximale Anzahl an Kifu-SR verfügt, einen weiteren Kandidaten für die Grundausbildung an, kann die Anmeldung zurückgewiesen werden. Die Stichdaten für die Kontrolle der laufenden Saison sind jeweils der 01.07. und 01.01.

6.4 Ausbildung zum offiziellen Schiedsrichter

Die Vereine sind dazu angehalten, besonders motivierte und talentierte Kifu-SR an den nächsten Grundausbildungskurs zum offiziellen Schiedsrichter anzumelden.

7. Ausrüstung

7.1 Allgemeines

Die Kifu-SR leiten ihre Spiele im offiziellen Kifu-SR-Dress des Fussballverbandes Nordwestschweiz.

7.2. Bezug der Ausrüstung

Jeder Kifu-SR erhält im Rahmen seiner Ausbildung ein offizielles Kifu-SR-Trikot.

Die Kifu-SR-Verantwortlichen der Vereine oder die Kifu-SR selber können bei der Geschäftsstelle des Fussballverbandes Nordwestschweiz zum Preis von CHF 20.- neue Trikots beziehen.

8. Spielregeln

Es gelten die Spielregeln SFV mit Ergänzungen/Abweichungen laut den Ausführungsbestimmungen der entsprechenden Kategorie (SFV) und den regionalen Präzisierungen.

9. Erfassung der Kifu-SR im NIS

Die aktiven Kifu-SR sind im NIS/Clubcorner erfasst. Dies bildet die Grundlage dafür, dass die Vereine die Kifu-SR-Einsätze selber im Clubcorner erfassen und die Kifu-SR eine selbstständige Rapportierung der geleiteten Spiele vornehmen können (Clubcorner).

10. Erfassung der Kifu-SR-Verantwortlichen im NIS/Clubcorner

Die vereinseigenen Kifu-SR-Verantwortlichen werden vom Fussballverband Nordwestschweiz im NIS/Clubcorner erfasst.

11. Kifu-SR-Ausweis

Jeder Kifu-SR hat Anspruch auf einen regionalen Kifu-SR-Ausweis, welcher

- ihn zum Leiten von entsprechenden Spielen legitimiert
- ihm Gratiseintritt zu sämtlichen durch den Fussballverband Nordwestschweiz organisierte Verbandsspiele (bis 2. Liga regional) zusichert

Dieser Anspruch verfällt, wenn der Kifu-SR seinen Status (aus welchen Gründen auch immer) verloren hat.

Der Ausweis ist jeweils nur ein Jahr gültig und wird bei Erfüllung der Vorgaben nach dem vorliegenden Konzept jeweils nach dem 1. Januar durch den Fussballverband Nordwestschweiz erneuert. Der alte Ausweis verliert seine Gültigkeit.

12. Verantwortlichkeiten in der regionalen Schiedsrichter-Kommission

Die regionale SK bestimmt einen Verantwortlichen für den Kifu-SR-Bereich.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Gültigkeit

Dieses Konzept ersetzt alle früheren Reglemente oder Konzepte betreffend die Kifu-SR.

13.2 Zusammenarbeit mit dem Referee Departement SFV

Das vorliegende Konzept orientiert sich am „Schiedsrichter-Ausbildungskonzept SFV“ und basiert auf den nationalen Ausbildungsgrundsätzen im Bereich Kifu-SR des Referee Departments SFV.

Das Referee Department unterstützt die regionalen SK und insbesondere die Verantwortlichen für die Kifu-SR-Ausbildung in allen Belangen. Es stellt Aus- und Weiterbildungsmaterialen zur Verfügung, die in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Konzept/Anforderungsprofil stehen, und führt regelmässige Treffen und Koordinationssitzungen mit den regionalen Verantwortlichen im Bereich Kifu-SR durch.

13.3 Erlass

Die Schiedsrichterkommission des Fussballverbands Nordwestschweiz hat dieses Konzept an seiner Sitzung vom 13.01.2016 erlassen. Es tritt per 01.07.2016 in Kraft.